

# [Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)**  
**SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

**Redaktion:** SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1939 - No. 8 - Laufende No. 90 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

## Der Bau von Kriegs-Krankenhäusern und Lazaretten in England

von Dr. H. Gust. Fr. Schmidt

Die Sorge vor dem überraschenden Ausbruch eines neuen und umfassenden Krieges, der zur Entwicklung von bisher wahrscheinlich ganz und gar unbekanntem Kriegsmitteln führen wird, hat schon vor längerer Zeit die staatlichen und kommunalen Gesundheits- und Schutzbehörden, darunter auch die entsprechenden britischen Polizeibehörden in Gemeinschaft mit den Baubehörden veranlaßt, an die Erweiterungsbauten und provisorischen Errichtungen von zusätzlichen Krankenanstalten jeder Art zu denken. Dabei hat es sich für alle englischen Städte fast ohne Ausnahme herausgestellt, daß eine Erweiterung der bestehenden, in diesen Städtegebieten selbst liegenden Anstalten kaum in Frage kommen kann, und das zumeist aus sicherheitstechnischen Gründen in erster Linie.

So ist man daran gegangen, in solchen Nachbargebieten der englischen Industriestädte Platz für Provisionsbauten zu finden, die aller Wahrscheinlichkeit nach als außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzonen liegend betrachtet werden können. Das bedingte zunächst die Herstellung von Schnell- und Eilverbindungen mit den neuen Anstalten; denn alles kommt im Ernstfall darauf an, diese Verbindung mit den angriffsbedrohten englischen Plätzen so schnell wie möglich herzustellen, will man der städtischen Bevölkerung wirklich einen weitgehenden Krankendienst für solche Fälle verschaffen. Zum Teil hat man, wie von London-City aus in Richtung Westend die bestehenden Schnellbahnverbindungen ausgebaut, hat auch Omnibusanschluß eingerichtet, wozu die vorhandenen Straßen zementiert oder asphaltiert wurden. Die Schaffung eines besondern Sanitary Motoring Corps in den englischen Städten über 25 000 Einwohner ist inzwischen obligatorisch geworden, und diese Sanitätsgruppe hat sich im Kriegsfall nur mit der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Krankenhaus und Stadtgebiet selbst zu befassen und dabei natürlich für

alle Transporte und ersten Hilfeleistungen zu sorgen.

Dabei taucht als erste Einrichtung auch das sogenannte Ambulatory auf, das sind Motorwagenzüge, in denen die Kranken und Verletzten nicht nur erste Hilfe, auch Operationen werden dort vorgenommen, finden können, sondern wo auch durch längere Zeit hindurch vor der Einbringung in fest gebaute Krankenanstalten die Insassen verbleiben können, bei umfassenderen Angriffen also ohne Ausladung von einem sichern Ort zum andern verbracht werden können. Allein die Stadt London hat bis zum 1. Juli 1939 mehr als 40 solcher Ambulanz-Krankenzüge eingerichtet, die im ganzen in zirka 600 Wagen mehr als 2200 Betten im Notfall zur Verfügung halten können.

Der provisorische Krankenhausbau erfolgt im übrigen in einer Weise, die die Verwendung vorhandener baulicher Anlagen berücksichtigt, dazu aber Umbauten und Neubauten in einer Weise vornehmen läßt, daß unbedingt die Sicherheit der einliegenden Kranken und Verletzten als garantiert angenommen werden kann. So werden Liegeräume in bomben- und gassicheren Keller-, Souterrainräumen, aber auch in gleicher Weise ausgestatteten Parterre-Räumen geschaffen, die auf breitem Raum eine gleich große Anzahl Betten aufweisen im allgemeinen, wie heute große städtische Krankenanstalten in vier oder fünf Stockwerken. Das erfordert natürlich, daß alle Behandlungs- und Lagerräume in solchen Anstalten in die oberen Stockwerke verlegt werden, wenn nicht der Bau in seiner Gesamtheit überhaupt nach dem sogenannten „Morris-System“ erfolgt. Dieses System sieht die Hauptforderung darin, das Kriegskrankenhaus so weit wie nur möglich unsichtbar zu machen, und daneben noch alle technischen Anlagen, Lagerräume, Anstaltsküche, in weitem Abstände vom eigentlichen Liegehaus einzurichten, diese technischen Anlagen und Bauten dafür durch unterirdische Eil-